Nr. 35/2003

Die Gesetzgebung im Qur'an (die Schari'a des Qur'ans)

Wie ist das islamische Recht entstanden?

Von Abd al-Masih

I. Was ist das Ziel des Islams?

Als Jesus Christus geboren wurde, begann ein neues Zeitalter. Der christliche Kalender fängt mit dem Kommen Jesu in unsere Welt an, weil Gott in ihm Mensch wurde und in Jesus der geistliche "neue Mensch" erschienen ist.

Mit der Geburt Muhammads verhält es sich anders. Sein Vater Abdullah und seine Mutter Amina waren bekannt. Mit der Geburt ihres Sohnes begann kein neues Zeitalter, deshalb fängt der islamische Kalender auch nicht mit der Geburt Muhammads an. Er war ein Mensch wie alle anderen.

Die Stunde der sogenannten Offenbarungen an Muhammad brachte gleichermaßen keinen Beginn der islamischen Zeitrechnung, noch die Entstehung der islamischen Urgemeinde, auch nicht der Tod muslimischer Märtyrer. Das alles wird nicht als Vollislam verstanden.

Der islamische Kalender beginnt erst mit der Auswanderung Muhammads und seiner Anhänger von Mekka nach Medina (622 n.Chr.). Warum? In Medina wurde der Islam ein Stadtstaat! Alle früheren Erscheinungsformen dieser Religion werden nur als

Vorbereitung zu diesem einschneidenden Ereignis verstanden. Der Islam hat sich erst dort voll entwickelt, wo er sich als Religionsstaat etabliert.

Der Islam ist keine Religion nach den Vorstellungen Europas. Im Islam sollen Politik und Religion, Glaube und Gesetz, Geist und Macht eine untrennbare Einheit darstellen. Dies hängt mit dem islamischen Gesetz zusammen. Die Scharia kann nur dort richtig funktionieren, wo sie von einer staatlichen Autorität durchgesetzt wird. Das islamische Gesetz verlangt den Religionsstaat, wie auch ein islamischer Staat ohne Scharia nicht qur'angemäß bestehen kann.

II. Wo kann die Scharia gekauft werden?

Wer in eine islamische Buchhandlung geht, um dort die Bände des islamischen Rechts zu kaufen, kann das erstaunte Gesicht eines Verkäufers sehen und erfährt, daß alle Bände bereits vergriffen seien. Wer eine Ausgabe in arabischer Sprache bestellt, bekommt zur Antwort, daß sie nicht vorhanden sei. Wer weiter fragt, dem werden zahlreiche Bücher über die Scharia angeboten. Letztendlich begreift der Fragende, daß es eine Scharia im Islam überhaupt nicht gibt und noch nie gegeben hat!

Wer sich von diesem Schock erholt und nach dem Geheimnis der Scharia forscht, wird erkennen, daß im Qur'an etwa 500 Verse zu finden sind, die rechtsverbindlichen Charakter haben. Diese Verse sind es, die die Basis für die islamische Scharia darstellen.

Der Qur'an enthält insgesamt 6230 Verse, die in 114 Suren eingeteilt wurden. Zwölfeinhalb Prozent dieser Verse machen das Rückgrat der Schari'a aus. Das Gesetz des Islams ist von Muhammad nie als einheitlicher Textblock geschrieben oder geordnet worden. Alle Gebote oder Verbote finden sich im ganzen Qur'an verstreut.

III. Die Entstehung des Qurans

Der Qur'an ist in den Jahren 610 bis 632 n.Chr. von Muhammad hervorgebracht worden. Die Suren aus der Zeit in Mekka klingen prophetisch und mitreißend, während die Suren aus der medinensischen Zeit juristisch ermüdend sind. Der Qur'an enthält etwa 18 Prozent der Anzahl der Wortformen der arabischen Bibel und etwa drei Viertel des Neuen Testaments.

Der Qur'an ist in einer Kultur seßhaft gewordener Beduinen im Raum von Mekka und Medina entstanden, während die Bibel auf die Fragen verschiedener Kulturen aus dem Raum ums Mittelmeer Antwort geben mußte.

Muhammad selbst konnte am Anfang seiner religiösen Tätigkeit nicht lesen und schreiben (7,158-159), weshalb später verschiedene Sekretäre seine Inspirationen in

Bekenntnisbewegung »KEIN ANDERES EVANGELIUM«, Jakobstr. 60, 70794 Filderstadt,
Tel. 0 71 58 – 6 79 99; Fax: 0 71 58 – 94 77 82, E-mail: Bekenntnisbewegung@t-online.de

Medina niederschrieben. Abdallah b. Mas'ud und Ubai b. Ka'b, ein zum Islam konvertierter Jude, gehörten zu ihnen. Etwa 60 Prozent des Qur'ans stammen aus Berichten und Gesetzen der Thora und der alttestamentlichen Geschichtsbücher, wie auch acht Prozent der Suren neutestamentlichen Quellen entnommen wurden. Alle Texte wurden Muhammad nur mündlich überliefert, wobei die alttestamentlichen Geschichten und Verordnungen nach Form und Inhalt aus der Mischna und dem Talmud stammen. Beim Tod Muhammads existierten in Medina verschiedene Originalqur'ane. In zwei aufeinanderfolgenden Editionen wurden sie 634, unter dem Khalifen Omar b. al-Khattab und 650 unter dem Khalifen Uthman b. Affan, redigiert. Da jedoch unüberbrückbare Differenzen zwischen den verschiedenen Qur'anen bestanden, ließ Uthman alle Originalqur'ane einziehen und verbrennen! Was heute existiert, ist nicht mehr der Qur'an Muhammads, sondern die Qur'anausgabe Uthmans, weshalb die Schiiten lange Zeit behaupteten, der jetzige Qur'antext sei gefälscht.

IV. Der Hadith soll den Qur‘an ergänzen

Wie das Gesetz Moses im Laufe der Jahrhunderte mit Hilfe jüdischer Traditionen aus etwa 500 rechtsverbindlichen Versen des Alten Testaments durch Generationen von Thorajuristen entwickelt wurde, so ist auch die Scharia nicht wörtlich aus dem Qur'an entnommen worden. Es zeigte sich schnell, daß die meisten qur'anischen Gebote und Verbote nicht präzise genug formuliert waren, um von ihnen religiöse und weltliche Gesetze abzuleiten. Deshalb machten sich verschiedene Schulen daran, die islamischen Gesetze mit Hilfe von Traditionen Muhammads zu formulieren. Die Traditionen des Islams, Hadithe genannt, sollen Aussagen von Muhammad sein, die nicht in den Qur'an aufgenommen wurden. Da Muhammad nach islamischer Auffassung der letzte aller Propheten war, kann kein Muslim nach ihm eine prophetische Gabe besitzen oder eine Leitung durch den Geist Allahs erfahren. Keiner von ihnen hat das Recht, den Qur'an von sich aus auszulegen, da sonst sein menschlicher Verstand sich über Allah erheben würde, um dessen offenbartes Wort verständlich zu machen. Deshalb konnte nur Allah selbst, durch Muhammad, im Zweifelsfall die richtige Antwort geben. Das gilt besonders für alle rechtsverbindlichen Gesetzestexte.

Auf Grund dieser Auffassung begann ein Rennen und Suchen nach Aussprüchen Muhammads, wobei seine Frauen, seine Tochter Fatima, seine engsten Freunde und seine Mitarbeiter als Gewährsleute für die Gültigkeit einer Aussage garantierten. Es dauerte nicht lange, bis das Studium der Offenbarungsträger und Gewährsleute so wichtig wie das Studium des Inhalts der Aussagen Muhammads wurde, da schnell Opportunisten, Fälscher, Scharlatane und Sektierer sich in die Traditionsketten einschmuggelten, um ihre eigene Auffassung von Qur'an und Gesetz in den Mund Muhammads zu legen.

Zum Schluß kristallisierten sich sechs Traditionssammler heraus, die den Ruf besitzen, die echten Traditionen Muhammads von den gefälschten geschieden zu haben. Ihre Namen sind:

Bekenntnisbewegung »KEIN ANDERES EVANGELIUM«, Jakobstr. 60, 70794 Filderstadt,
Tel. 0 71 58 – 6 79 99; Fax: 0 71 58 – 94 77 82, E-mail: Bekenntnisbewegung@t-online.de

Al-Buchari, gest. 870

Muslim, gest. 875

Ibn Madja, gest. 886

Abu Dawud, gest. 888

at-Thirmidhi, gest. 892

an-Nasai, gest. 915

Sie sammelten etwa 6000 Traditionen Muhammads, die, neben dem Qur'an, die zweite Offenbarungsquelle für die Muslime darstellen.

Beide Werke haben etwa denselben Umfang. Wie schwierig die Aufgabe dieser Männer war, geht aus einem Ausspruch Abu Dawuds hervor, der sagte, er habe etwa 500.000 sogenannte Hadithe Muhammads geprüft, aber nur 4800 als echt erfunden. Das bedeutet, daß nur ein Prozent aller Hadithe wahr ist.

V. Die Sunna soll die Scharia präzisieren

Bei weitem nicht alle gesetzlichen Verordnungen aus dem Qur'an konnten durch die sogenannten Traditionen Muhammads vervollständigt werden. Deshalb wandten die Traditionsforscher sich dem Leben Muhammads zu und prüften, wie er sich in kritischen Situationen verhielt. Nicht nur, was er sagte, sondern auch, wie er was tat, samt seinem Schweigen wurden zum Vorbild und Gesetz.

Das bezog sich auf die Anbetung Allahs, das Fasten im Monat Ramadan, das Zahlen der Religionssteuer und die Wallfahrt nach Mekka wie auch auf sein Verhalten im Heiligen Krieg und beim Verteilen der Beute.

Die Stellung Muhammads zu seinen Frauen wurde gesetzesprägend, als er etwa Zainab b. Djahsch, die Frau seines Adoptivsohnes Zaid, heiratete oder Aischa, seine Lieblingsfrau, zu sich nahm, als diese noch nicht acht Jahre alt war.

Erbfragen, Geschäftsabschlüsse, Brechen von Eiden, erlaubte und verbotene Speisen sowie die Durchführung harter Strafen gehen alle auf Muhammads Verhaltensweise zurück.

Das bedeutet, daß alle Muslime so leben sollen, wie Muhammad lebte. Sie sollen sozusagen Muhammad anziehen und ihn nachahmen, wobei diese Imitation nicht freiwillig erfolgt, sondern zum Gesetz wurde. Sie müssen in Muhammad sein und er in ihnen, sonst fahren sie in die Hölle!

Bekenntnisbewegung »KEIN ANDERES EVANGELIUM«, Jakobstr. 60, 70794 Filderstadt,
Tel. 0 71 58 – 6 79 99; Fax: 0 71 58 – 94 77 82, E-mail: Bekenntnisbewegung@t-online.de

VI. Die fünf Rechtsschulen des Islams

Es steht außer Frage, daß bei der Formulierung des Rechts für alle Gebiete der Anbetung und des Lebens im Islam große Schwierigkeiten und Differenzen auftauchten. Viele entscheidende Fragen erregten und bewegten die Gemüter der islamischen Juristen und Theologen:

Welche Qur'anverse waren rechtsrelevant und welche nicht? Welche Hadithe waren echt und welche gefälscht? Welche Lebensformen Muhammads und welche seiner Unterlassungen waren richtungsweisend?

Eindeutige Schwerpunkte und Differenzen führten Lehrer und Schüler zusammen, so daß verschiedene Richtungen und Schulen entstanden, die heute alle als orthodox-rechtgläubig gelten.

Abu Hanifa (gest. 767), ein Tuchhändler in Kufa, vertiefte sich in die Rechtsfragen des Qur'ans und zeichnete sich durch eigene Analysen ohne Hinzuziehung von Traditionen aus. Seine Anhänger, die Hanafiten, regelten mit ihren großzügigen Auslegungen die Rechtsfragen der Muslime in der Türkei bis 1923 und auch heute noch in Zentralasien, Pakistan und in Indien.

Malik b. Anas (gest. 795) lebte in Medina und schrieb das erste umfassende Buch über das islamische Recht (al-Muwatta). Er erklärte alle Zweifelsfragen des Rechts durch die überlieferte Sitte der Muslime in der Stadt Muhammads und stand anderen Traditionen kritisch gegenüber. Seine Schüler, die Malikiten, prägen bis heute die Rechtsordnungen der Muslime in Nord-, West- und Zentralafrika.

Al-Schafi'i (gest. 815), geboren in Gaza, lebte in Mekka und Medina. Er war ein Schüler von Malik b. Anas, lernte sein Werk "al-Muwatta" auswendig, zog nach Bagdad, kopierte die Werke der Hanafiten und wurde ein Rechtsgelehrter, der versuchte, zwischen eigener Ansicht in Rechtsfragen und Traditionsgebundenheit zu vermitteln. Er lebte zum Schluß in Kairo und gilt als der Gründer der systematischen islamischen Rechtswissenschaft. Seine Schüler, die Schafiiten, prägen die Rechtsprechung der Muslime in Ägypten, Ostafrika, im Iran und in Indonesien.

Ibn Hanbal (gest. 855) wanderte durch den Irak, Syrien, Hedjas und Jemen, um die Frömmigkeit der Muslime in ihren Ursprungsländern zu studieren. Er war ein Schüler al-Schafiis, lehnte jedoch jede rationalistische Auslegung des Qur'ans ab. Er sammelte in seiner Enzyklopädie „Musnad b. Hanbal“ 29.000 Traditionen Muhammads. Die Ausbreitung der Hanbaliten war sporadisch in allen islamischen Zentren und fand in den Wahabiten, im 18. Jahrhundert, ihre Auferstehung in der Arabischen Halbinsel.

Djafar b. Muhammad (gest. 756) war der sechste Imam der Schiiten und ein Kenner der Traditionen Muhammads. Ein späteres Werk über das islamische Recht stammt nicht von ihm selbst, sondern wurde aus Verehrung ihm zugeschrieben. Damit besitzen die Schiiten im Iran und im Irak eine eigene Form des islamischen Gesetzes.

Wer die Geschichte und die Prinzipien der fünf Rechtsschulen des Islams bedenkt, kann verstehen, warum es keine einheitliche Scharia gibt noch geben kann! Jede der vier ersten Schulen ist zwar als orthodox in den Zentren des sunnitischen Islams

Bekenntnisbewegung »KEIN ANDERES EVANGELIUM«, Jakobstr. 60, 70794 Filderstadt,
Tel. 0 71 58 – 6 79 99; Fax: 0 71 58 – 94 77 82, E-mail: Bekenntnisbewegung@t-online.de

anerkannt, doch differieren alle in vielen Details des islamischen Rechts. Deshalb bleibt die Scharia ein Idealbild, das nicht real existiert(!), jedoch alle Muslime in einer islamischen Kultur zusammenbindet.

Diese Hinweise können Europäern auch zeigen, daß der Islam nicht zuerst eine theologisch begründete Religion ist, sondern eine Einheit darstellt, die durch das islamische Recht zusammengebunden wird. Theologen im Islam verstehen sich zuerst als Juristen, die in allen Fragen der Anbetung und des Lebens Recht sprechen sollen.

Der Islam ist eine Religion "unter dem Gesetz", nicht ein Glaube, der auf einer grenzenlosen Gnade basiert.

Die Begründer der vier orthodoxen islamischen Rechtsschulen kamen jedoch mit den jeweils herrschenden Khalifen in juristische Konflikte, wurden eingesperrt, gefoltert und unterdrückt, weil das islamische Recht ständig mit dem liberalen Staatsrecht der sogenannten islamischen Staaten kollidierte. Diese geschichtliche Tatsache zeigt, daß es in Wirklichkeit zwei verschiedene islamische Rechte gibt: das Idealrecht der Qur'anjuristen und das liberale Recht der muslimischen Herrscher. Diese beiden Rechte sind eine der Ursachen für ständige Spannungen und Revolutionen in der islamischen Welt.

Nach diesem kurzen Hinweis auf Qur'an, Hadith, Sunna und Scharia wollen wir an einigen konkreten Beispielen zeigen, wie die qur'anischen Verordnungen durch die Lebensweise Muhammads zum geltenden Gesetz im Islam weiterentwickelt wurden.

VI. Die Anbetungsgottesdienste der Muslime

Im Qur'an finden sich 86 Verse für eine islamische Gebetsordnung, die von den vier sunnitischen Rechtsschulen als Basis für ihre Gesetzgebung ausgewählt wurden. Dort ist zu lesen: Muslime sollen beim offiziellen Gebet stehen , knien und sich vor Allah zur Anbetung niederwerfen. Der Qur'an redet von Gebeten am Morgen und am Abend und erwähnt kurz auch die Mittagszeit. Genaue Zeitangaben fehlen jedoch. Der Qur'an verlangt des weiteren detaillierte Waschungen vor jedem Gebet und fordert die genaue Ausrichtung nach Mekka für alle Beter (5,6).

Was den hhalt der Anbetungsgottesdienste anbelangt, so ist ihr einziges Thema der Lobpreis Allahs und seine Großmachung, ohne daß Buße und Vergebung, Fürbitte und Dank für seine Rettungsgnade erwähnt werden.

Jeder Anbetungsgottesdienst setzt die Unterwerfung der Beter unter die sechs Glaubensartikel des Islams voraus: Allah, seine Engel, seine Bücher, seine Boten, seine Prädestination und die Auferstehung von den Toten. Dazu gehört auch die Ablehnung Gottes, des Vaters, des Sohnes und des Heiligen Geistes!

Ein Anbetungsgottesdienst mit Spenden und Opfern" wird im Qur'an höher bewertet als eine Beteiligung am Gebet allein. Von einer Anbetung Allahs, zusammen mit Opfern, wird nach dem Qur'an Sühne für Sünden und ihre Vergebung erhofft.

Bekenntnisbewegung »KEIN ANDERES EVANGELIUM«, Jakobstr. 60, 70794 Filderstadt,
Tel. 0 71 58 – 6 79 99; Fax: 0 71 58 – 94 77 82, E-mail: Bekenntnisbewegung@t-online.de

Die Schariajuristen haben aus diesen qur'anischen Angaben mit Hilfe der Traditionen und der Lebensweise Muhammads eine präzise Gebetsordnung aufgestellt, die zwar in den vier Rechtsschulen in Details differieren, aber aufs Ganze gesehen übereinstimmen.

Muslime sollen nicht nur zwei- oder dreimal, sondern fünfmal am Tag, je eine Viertelstunde oder 20 Minuten lang, beten. Das erste Gebet erfolgt morgens, bevor die Sonne aufgeht; das zweite, wenn die Sonne am höchsten steht; das dritte drei Stunden später; das vierte bei Sonnenuntergang und das fünfte zwei Stunden danach. Damit ändern sich die Gebetszeiten der Muslime an jedem Tag nach dem Aufgang der Sonne und ihrem Niedergang. Das gemeinsame Gebet wird höher bewertet als das Einzelgebet.

Die Gebetshaltung und die gemeinsamen Gebetsworte sind in einer Liturgie vorgeschrieben, die täglich 17mal während der fünf Gebetszeiten durchgebetet wird: morgens zweimal, mittags viermal, nachmittags viermal, beim Sonnenuntergang dreimal und beim Nachtgebet wieder viermal.

Da sich ein Muslim bei jedem Gebetsdurchgang zweimal zur Anbetung vor Allah niederwirft, erfolgt diese Anbetung täglich bis zu 34mal. Die Niederwerfung der Muslime macht den Islam sichtbar. Das Wort Islam heißt: "Hingabe, Auslieferung oder Unterwerfung".

Ein Muslim ist kein freier Mensch mehr. Er liefert sich täglich bis zu 34mal an Allah aus. Er bleibt sein Sklave und sein Eigentum.

Die Hochrufe der Muslime bei ihrem Gebet unterstreichen ihre Anbetung. Sie sagen während der 17 Gebetsdurchgänge 102mal(!): "Gelobt sei mein Herr, der Höchste!" Sie sprechen 51 mal(!): "Gelobt sei mein Herr, der Gewaltige!" Außerdem rufen sie 68mal täglich: "Allah ist größer!" Dieser Komparativ relativiert alle Geschöpfe und umfaßt, nach islamischer Auffassung, auch Jesus Christus und den Heiligen Geist. Beide werden als Sklaven Allahs verstanden. Die fünf Anbetungsgottesdienste der Muslime sind in Wirklichkeit täglich eine antichristliche Großdemonstration, die weltweit Millionen Anbeter gegen den gekreuzigten Sohn Gottes verhärtet.

VII. Der Heilige Krieg im Islam

Im Qur'an stehen 108 Befehle Allahs, die jeden Muslim zum Heiligen Krieg aufrufen. Sie wurden von den muslimischen Juristen zu einer Strategie für die islamische Weltmission ausgearbeitet. Es besteht jedoch ein Dauerstreit zwischen den Religionsführern und den liberalen Staatsoberhäuptern, wer das Recht besitzt, den Heiligen Krieg auszurufen. Deshalb sind in der Praxis des Islams widersprechende Ansichten dazu hörbar.

Zunächst steht als Begründung des Heiligen Krieges im Qur'an, daß Allah Himmel und Erde gehören sowie der Osten und der Westen und alles, was dazwischen liegt. Alles, was Allah geschaffen hat, ist den Muslimen als Lehen zugesagt worden. Allah

Bekenntnisbewegung »KEIN ANDERES EVANGELIUM«, Jakobstr. 60, 70794 Filderstadt,
Tel. 0 71 58 – 6 79 99; Fax: 0 71 58 – 94 77 82, E-mail: Bekenntnisbewegung@t-online.de

liebt jene, die mit der Waffe in der Hand kämpfen und reichlich für den Heiligen Krieg spenden.

Der Heilige Krieg gegen alle Ungerechten und Ungläubigen ist immer legal! Muslimische Minderheiten müssen befreit werden, daß sie ihren Islam voll praktizieren können. Juden und Christen müssen unterworfen werden, bis sie die Minderheitensteuer bezahlen (9,29-30). Jeder Feigling oder Verräter unter den Muslimen muß bestraft werden. Wer versucht einen Muslim vom Islam abzuziehen, um ihn etwa zu Christus zu bekehren, begeht, islamisch gesehen, ein Verbrechen, das schwerer wiegt als Mord (2,62; 5,69; 22,17).

Muhammad forderte seine Kämpfer auf: Ihr seid die Auserwählten AIlahs, deshalb betet, zahlt und kämpft!(22,77-78). Scheut euch nicht, Blut zu vergießen(2,116). Allah bereitet euch zum Kampf vor(8,1 1). Seid Allah und seinem Gesandten gehorsam! Liebt eure Feinde nicht! (3,28; 4,89; 8,72-73; 60,1 u.a.).

Ob Sieg oder Tod, euer Einsatz wird gewiss belohnt. Wer glaubt, kämpft! Unsichtbare Truppen werden euch helfen (9,40). Kämpft mit eurem Geld und mit eurem Leben! Bereitet einen Hinterhalt für die Feinde AIlahs, schließt sie ein, haltet sie fest und tötet sie! (2,19 1 ; 4,8 9.9 1 ; 9,5) Schlagt ihnen auf den Nacken! (8,12; 4 7,4). Seid hart gegen sie! (9,7 3.12 3.; 48,29; 66,9).

Einzelne Muslime werden getröstet und gerechtfertigt wegen ihres blutigen Einsatzes gegen ihre eigenen Verwandten: Nicht ihr habt sie getötet. Allah hat sie getötet!(8,17) Wer im Heiligen Krieg als Muslim getötet wird, sei nicht tot, sondern lebe mit Allah (2,154; 3,169; 4,74; 47,4; 48,25 u.a.). Der Heilige Krieg schaffe Vergebung der Sünden (3,157-158.169-171.193-195; 4,100; 61,9-12). Alle Zahlungen für den Heiligen Krieg würden von Allah vervielfacht und voll zurückbezahlt. Allah werde ihnen einen großen Triumph geben.

Diese und andere Verse aus dem Qur'an wurden von den Islamjuristen systematisiert. Dabei half ihnen das Vorbild Muhammads, der selbst an 29 Kriegszügen oder Überfällen beteiligt war.

Die juristischen Theologen teilten die Welt in ein "Haus des Islams" und in ein "Haus des Krieges" ein. Im Haus des Islams regiert die Scharia. Dort herrscht "islamischer Friede" und Wohlstand. Im "Haus des Krieges" muß jeder nichtislamische oder liberal-islamische Staat angegriffen und unterworfen werden, sobald die wirtschaftlichen, politischen und militärischen Voraussetzungen dazu vorhanden sind.

Die theologische Begründung zum Heiligen Krieg liefert der islamische Missionsbefehl:

Bekämpft sie (mit der Waffe in der Hand), bis es keine Versuchung (zum Abfall vom Islam) mehr gibt und die Religion Allahs allein (in der Welt) herrscht (2,193; 8,39; 48,28; 61,9).

Bekenntnisbewegung »KEIN ANDERES EVANGELIUM«, Jakobstr. 60, 70794 Filderstadt,
Tel. 0 71 58 – 6 79 99; Fax: 0 71 58 – 94 77 82, E-mail: Bekenntnisbewegung@t-online.de

VIII. Die Beute und das Sklavenrecht im Qur'an

Wer die islamische Biographie Muhammads von Ibn Hischam liest, kann erfahren, daß "Rache und Beute machen" entscheidende Triebkräfte für die Durchführung des Heiligen Krieges von dem islamischen Stadtstaat Medina aus waren. Im Qur'an stehen mindestens neun Verse über den Gewinn und die Verteilung der Beute und 25 Verse über das Sklavenrecht. Wir sollten diese Verse bedenken, da sie als Gnadengaben Allahs für seine Beter, Spender und Kämpfer im Heiligen Krieg verstanden werden!

Die Beute sei das Zeichen für die Muslime, daß sie rechtgeleitet seien. Allah selbst verhieß ihnen Beute und half ihnen, diese zu gewinnen. Die Muslime hätten jedoch bisher noch nicht alle verheißene Beute empfangen. Ein Teil davon warte noch bei Allah auf sie (48,20-21). Der Qur'an gewährt ihnen das Recht, in nichtmuslimischen Städten und Dörfern Beute zu machen (59,7). Die Geiselnahme ist im Islam erlaubt und von Allah geboten, damit die Geiseln nach Bezahlung eines höchstmöglichen Lösegeldes wieder freigegeben werden (2,85; 47,4).

Die Verteilung der Beute lag jeweils in den Händen Muhammads. Seine Entscheidung sei immer richtig und unanfechtbar gewesen (8,10.41; 9,60; 49,9; 59,5-6; 60,11 u.a.). Allah und sein Bote erhielten immer ein Fünftel von aller Beute (8,1; 5,41). Dazu gehört auch die Ausbeutung der Erdölquellen! Die Religionsteuer aus dem Reingewinn der Ölförderung sind die Triebkraft der Renaissance des Islams in unseren Tagen! Mit diesem Fünftel aller Gewinne, das für Allah bestimmt ist, werden auch bedürftige Glieder der Sippen, Waisen, Elende, Reisende und Kämpfer im Heiligen Krieg finanziert (8,41; 59,7). Aus dieser Kasse sollen außerdem die Herzen Fernstehender "an den Islam gewöhnt werden", weshalb heute Tausende von Nichtmuslimen für den Islam "mit Geld erworben" werden (9,60).

Während für das Sammeln und Verteilen der Beute im Heiligen Krieg nur neun Verse im Qur'an zu finden sind, stehen jedoch 25 Verse für das Einfangen und die Behandlung der Sklaven aus dem Heiligen Krieg im Buch der Muslime. Das macht deutlich, daß das Sklavenrecht den wichtigsten Teil im Beuterecht des Qur'ans darstellt.

Die Bezeichnung der Sklaven im Qur'an wird mit sechs verschiedenen Ausdrücken erwähnt. Am häufigsten, 16mal, kommt die Formulierung "was deine rechte Hand besitzt" vor. Diese diskriminierende Bemerkung bezeichnet die Sklavinnen nicht als Personen, sondern nur als eine Sache und als Besitz der Muslime. Sie gehören nicht mehr sich selbst. Sie sind nicht frei, sondern leben unter der Befehlsgewalt ihres Herrn und Meisters, der mit ihnen machen kann, was er will.

Am häufigsten wird im Qur'an über die Heirat der Muslime mit ihren Sklavinnen geredet. Gläubige Sklavinnen seien besser als nicht islamische freie Frauen (2,221). Wer finanziell nicht in der Lage sei, eine freie Muslimin zu heiraten, könne sich von seinen Teenager-Sklavinnen nehmen, welche er wolle (4,3.25 u.a.). Für Muslime bleibt es verboten, gewisse Frauen aus der eigenen Verwandtschaft zu heiraten außer den ledigen oder verheirateten Sklavinnen in ihrem Besitz. Dies sei ein Gebot Allahs (4,24). "Erfolgreich" aber lebten diejenigen, die Beten, Zahlen und

Bekenntnisbewegung »KEIN ANDERES EVANGELIUM«, Jakobstr. 60, 70794 Filderstadt,
Tel. 0 71 58 – 6 79 99; Fax: 0 71 58 – 94 77 82, E-mail: Bekenntnisbewegung@t-online.de

Enthaltsamkeit übten, außer ihren (bis zu vier) Frauen und Sklavinnen gegenüber, dann seien sie "tadellos" (23,6 70,30).

Muhammad wurde zu einem Vorbild im Behandeln der Sklavinnen. Allah erlaubte ihm, jede Frau, die sich ihm schenken wollte, zu heiraten falls er sie akzeptierte und außerdem jede seiner Sklavinnen, die er als Beute im Heiligen Krieg gewann (33,50-52). Als Muhammad mit Marjam, einer seiner Sklavinnen aus Ägypten, im Zimmer seiner jungen Frau Hafsa schlief, die gerade abwesend war, stürmten anschließend zwei seiner Teenagerfrauen auf ihn ein und überredeten ihn, zu schwören, dies nie wieder zu tun! Allah aber gebot Muhammad, seinen übereilten Schwur wieder zu brechen! Der Allweise habe ihm und allen Muslimen das unauflösliche Recht an ihren Sklavinnen eingeräumt.

Als jedoch seine Teenagerfrauen nicht nachgaben und von ihm Enthaltsamkeit gegenüber seinen Sklavinnen verlangten, drohte ihnen Muhammad, sich von ihnen allen auf einmal zu scheiden. Als seine jungen Frauen ihre Väter Abu Bakr und Omar b. al-Khattab in die Auseinandersetzung mit einbezogen, drohte Muhammad auch ihnen mit der Hölle, in der grobe Wächter unbotmäßige Menschen und Steine als Feuermaterial benützen. Diese Revolution im Harem Muhammads zielte auf eine Änderung des Sklavenrechts, was Muhammad jedoch durch eine "göttliche" Inspiration verhinderte (66,1-12).

Sklaven im Islam sind durch das Gesetz der Blutrache geschützt:

Ein freier Mann für einen freien Mann, ein Sklave für einen Sklaven und eine Frau für eine Frau(2,178).

Bei Ehebruch erhält eine Sklavin mit 50 Peitschenhieben die Hälfte der Strafe einer freien Frau.

Allah sagt im Qur'an, er habe de einen den anderen vorgezogen. Sklaven hätten keinen Anteil am Besitz der Freien und müßten ihre Besitzer fürchten (16,71; 30,28 u.a.). Sklavinnen gehören bisweilen zum weiteren Kreis der Familie als Dienerinnen der Frauen ihres Meisters (24,31.58; 30,55).

Gute Sklaven und Sklavinnen sollen von ihrem Besitzer miteinander verheiratet werden, damit sie Kinder zeugen. Diese Kinder gehören dann dem Besitzer der Sklaven (24,32).

Junge Sklavinnen sollen um des Geldgewinnes willen nicht zur Prostitution gezwungen werden, falls sie das nicht selbst wollten. Wenn jedoch ihr Besitzer sie bereits dazu gezwungen habe, sei Allah barmherzig und bereit zu vergeben (24,33).

Allah schenkte Muhammad und seinen Nachfolgern von den Leuten der Schrift (Juden und Christen), nachdem sie die Männer getötet oder gefangen genommen hatten, Wohnungen, Ländereien und ihre Frauen zum Besitz. Auf diese Weise wurden zahlreiche Juden in Medina versklavt. Muhammad selbst besaß von ihnen mehrere Sklavinnen, die ihm Allah als "Schatten" zugewiesen hatte (33,26-27.50).

Ein wesentlicher Teil des Sklavenrechts besteht im Freikauf von muslimischen Sklaven. Wo immer ein Muslim Sklave bei einem Nichtmuslim wurde, gilt sein Freikauf als ein gutes Werk oder als eine rechtfertigende Sühne für begangene Sünden des Zahlenden (2,177; 4,92; 5,89; 9,60; 90,13).

Bekenntnisbewegung »KEIN ANDERES EVANGELIUM«, Jakobstr. 60, 70794 Filderstadt,
Tel. 0 71 58 – 6 79 99; Fax: 0 71 58 – 94 77 82, E-mail: Bekenntnisbewegung@t-online.de

Falls ein nichtmuslimischer Sklave im Besitz eines Muslims den islamischen Glauben annimmt, sich gut führt und um einen Freibrief bittet, soll ihm sein Besitzer denselben mit zwei Zeugen zusammen ausstellen und ihm eine Abfindung als Starthilfe ins Leben geben (24,33).

Die islamischen Fachjuristen haben diese Verse im Qur'an mit der Lebensweise Muhammads und der Sitte in Medina zu einem Sklavenrecht des Islams zusammengebunden. Darin ist zu lesen:

Alle, von den Muslimen gefangengenommenen Frauen und Jungen aus den Ungläubigen, werden durch ihre Wegführung Sklaven.

Der regierende Imam (der Führer der islamischen Gemeinde) entscheidet, ob die gefangengenommenen Männer aus den Ungläubigen getötet, versklavt, gegen ein Lösegeld freigelassen oder gegen muslimische Sklaven ausgetauscht werden. Seine Entscheidung hängt davon ab, welche dieser Optionen den Muslimen in ihrer jeweiligen Situation am besten dient.

Ein nichtislamischer Junge, wenn er durch seine Gefangennahme von seinen Eltern getrennt und abgeführt wird, wird durch seine Wegführung ein Muslim.

Von der Behandlung der weiblichen Sklaven und Mädchen wird wenig geschrieben, da sie keine Personen, sondern eine Sache im Besitz ihrer Herren sind.

Alle Sklaven sollen "ausreichend" Lebensmittel und Kleidung empfangen und in ihrer Arbeit nicht überfordert werden.

IX. Das Gesetz Muhammads und das Gesetz Jesu Christi

Die vorausgegangenen Beispiele: die Anbetungsgottesdienste, der Heilige Krieg und das Sklavenrecht im Islam machen deutlich, wie sich aus den gesetzesrelevanten Versen des Qur'ans mit Hilfe der Lebensweise Muhammads das islamische Gesetz entwickelte. Die Scharia prägt die Kultur der Muslime mehr als die Details ihres Glaubenssystems.

Wer die Verordnungen der vier islamischen Rechtsschulen mit dem Gesetz Jesu Christi vergleicht, kann eine zusammenfassende Antwort in den Worten Jesu erkennen: „Ein neues Gesetz gebe ich euch, daß ihr euch untereinander liebt, wie ich euch geliebt habe, damit auch ihr euch untereinander liebt. Daran wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, so ihr Liebe untereinander habt.“ (Joh. 13,34-35).

Jesus verlangt von seinen Nachfolgern nichts, was er ihnen nicht selbst vorgelebt hat. Er sagt: Wie ich euch geliebt habe, so liebt euch untereinander! Damit ist die Person Jesu unser Maßstab und unser Gesetz.

Im Islam ist Muhammad der Maßstab und das Gesetz für alle Muslime. Ein Muslim ist erst dann ein echter Muslim, wenn er lebt, wie Muhammad lebte. Auch ein Christ ist erst dann ein echter Christ, wenn er liebt, wie Jesus liebt.

Bekenntnisbewegung »KEIN ANDERES EVANGELIUM«, Jakobstr. 60, 70794 Filderstadt,
Tel. 0 71 58 – 6 79 99; Fax: 0 71 58 – 94 77 82, E-mail: Bekenntnisbewegung@t-online.de

Bei einem Vergleich der beiden Religionen stehen nicht zwei Gesetze nebeneinander, sondern zwei Personen: Jesus und Muhammad! So groß wie der Unterschied zwischen diesen beiden Personen ist, so groß ist der Unterschied zwischen dem Glauben und der Kultur der zwei Religionen.

Die vollendete Gemeinde aus allen Völkern vor dem Thron Gottes konzentriert ihren Lobpreis in einen einzigen Ausruf: Das Heil ist bei dem, der auf dem Thron sitzt unserem Gott und dem Lamm (Offb. 7,10). Mit diesen Worten faßt sie den Jubel der Erlösten aus allen Generationen zusammen.

Ihr heiliger Krieg bestand in einem Kampf gegen das eigene sündhafte Ich, wie im Hebräerbrief steht:

Laßt uns ablegen, was immer uns beschwert, und die Sünde, die uns ständig umstrickt, und laßt uns laufen mit Geduld in dem Kampf, der uns verordnet ist, und aufsehen auf Jesus, den Anfänger und Vollender unseres Glaubens (Hebr. 12,1-2).

Die Stellung der Christen zum Sklavenrecht im Islam kann durch das Wort Jesu definiert werden:

Liebet eure Feinde, segnet die euch fluchen, tut wohl denen, die euch beleidigen und verfolgen, damit ihr Kinder seid eures Vaters im Himmel (Mt. 5,44-45).

Feinde werden nach dem Evangelium nicht versklavt, sondern gesegnet und gefördert (Röm. 12,20-21).

Jesus gab uns nicht nur ein neues Gesetz, sondern schenkte uns auch eine neue Gerechtigkeit und gewährte uns die Kraft des Heiligen Geistes zu lieben, so wie er liebte. Paulus schreibt dazu:

Nun wir sind gerecht geworden durch den Glauben, so haben wir Frieden mit Gott durch unsern Herrn Jesus Christus ... denn die Liebe Gottes ist ausgegossen in unser Herz durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist (Röm. 5,1.5).

XI. ANGEBOT

Für Kritische: Wer zur Entstehung des islamischen Rechts weitere Bücher lesen will, möge beim Hänssier-Verlag bestellen:

- Das Leben Muhammads von Ibn Hischam:

  Band I: Der verfolgte Prophet in Mekka (192 S.)

  Band II: Der Herrscher in Medina (436 S.)
- Die Rechte und Pflichten der Juden und Christen in einem islamischen Staat, Ishak Ersen. (104 S.)

Bei EUSEBIA können weitere Veröffentlichungen des gleichen Verfassers bestellt werden:

- Beten Muslime und Christen zum gleichen Gott? (16 S.)

Bekenntnisbewegung »KEIN ANDERES EVANGELIUM«, Jakobstr. 60, 70794 Filderstadt,
Tel. 0 71 58 – 6 79 99; Fax: 0 71 58 – 94 77 82, E-mail: Bekenntnisbewegung@t-online.de

- Der Ruf vom Minarett und das Läuten der Kirchenglocken (24 S.)
- Verflucht sei, wer sagt: Christus ist Gottes Sohn! (Der Our'an) (16 S.)
- Der offene Angriff des Islams auf das Kreuz Christi (16 S.)
- Muhammad oder Jesus? (20 S.)
- Kommen alle Muslime in die Hölle? (20 S.)
- Rettung und Heil in Bibel und Our'an (32 S.)

Für Aktive: Wer von diesem Heft weitere Kopien an Freunde weitergeben will, kann diese bei uns bestellen. Eine Aufklärung aller Verantwortlichen in Kirche und Politik wird immer dringender!

Für Beter: Das islamische Gesetz ist eine Frucht des islamischen Glaubens. Wer will, daß die Liebe Christi und seine Reinheit in Christen und in Muslimen Raum gewinnt, bete mit, daß Christi Reich kommt und sein Wille geschehe, wie im Himmel, so auch bei uns heute!

Weitere Informationen: Eusebia gGmbH, Gutenberg Str. 65 A, 70176 Stuttgart
Telefon 0 71 81 - 97 93 08; Fax 0 71 81 - 97 93 06;
E-Mail: mail@eusebia.org